

## **PROTOKOLL (öffentlicher Teil)**

über die 14. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am  
Montag, dem 27. Februar 2006, 19.30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses

### Anwesend:

GV Schweizer	– Vorsitzender
GV Bökeler	– zugleich als stv. Bürgermeister zu TOP 12 bis 14
GV Brand	– ab TOP 4
WB Moll	
GV Kupper	– in Vertretung WB Berndt ab TOP 4
WB Wenzel	
WB Huth	
WB Höft	– in Vertretung GV Mielcarek
GV Lorenz	
WB May	– in Vertretung GV Peth

### Gäste:

GV Vorbeck	
WB Nöhrenberg	
Herr Czierlinski	– GWB-Plan – zu TOP 6 und 14
Herr Schmidt	– G 1 Architekten – zu TOP 7
Herr Scharlibbe	– BIS • Scharlibbe )
Herr Bielfeldt	– Bielfeldt + Berg ) – zu TOP 8 bis 13
Herr Hein	– Masuch + Olbrisch )

### Von der Verwaltung:

BM Mentzel	
AR Hettwer	
VA Dyhr	– Protokollführer

Zuhörer:	32 Personen
Beginn der Sitzung:	19.30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	21.30 Uhr

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Ausschussmitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Protokoll über die 13. Sitzung am 14.11.2005
4. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
5. Mitteilungen
6. 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Oststeinbek für das  
Gebiet: nördlich der Boberger Straße und der Straße Am Ohlendiek, südlich der Bebauung Am Obstgarten und Am Turnierplatz, östlich der Boberger Straße, westlich der Schulstraße

- hier: Satzungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 35 der Gemeinde Oststeinbek für das  
Gebiet: südlich Langstücken, westlich Flurstück 28/16, nördlich Wohnhaus  
Kampstraße 12, östlich Grundstück Langstücken 4  
hier: Satzungsbeschluss
  8. 5. Änderung des Landschaftsplans der Gemeinde Oststeinbek für den  
Bereich: südlich der Bebauung Möllner Landstraße, westlich der Wohnbebauung  
Eichredder und Bergstraße, nördlich der Glinder Au und der Wohnbebauung  
Am Eich, östlich der Landesgrenze zu Hamburg  
hier: Beschluss zum Entwurf nach § 6 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz
  9. Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 30 A für das  
Gebiet: südlich Eichredder, nördlich der Glinder Au, östlich der Siedlung Am Eich  
und westlich der Wohnbebauung Bergstraße  
hier: Beschluss zum Entwurf nach § 6 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz
  10. Bebauungsplan Nr. 30 A der Gemeinde Oststeinbek für das  
Gebiet: südlich Eichredder, nördlich der Glinder Au, östlich der Siedlung Am Eich  
und westlich der Wohnbebauung Bergstraße  
hier: Satzungsbeschluss
  11. 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oststeinbek für das  
Gebiet: südlich der Bebauung Möllner Landstraße, westlich der Wohnbebauung  
Eichredder, nördlich des verlängerten Eichredders, östlich der  
Landesgrenze zu Hamburg  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
  12. Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 30 B für das  
Gebiet: südlich der Möllner Landstraße, westlich der Wohnbebauung Eichredder  
und Bergstraße, nördlich der Glinder Au, östlich der Landesgrenze zu  
Hamburg  
hier: Billigung des Entwurfs sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit,  
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Naturschutz-  
verbände nach § 6 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz
  13. Bebauungsplan Nr. 30 B der Gemeinde Oststeinbek für das  
Gebiet: südlich der Möllner Landstraße, westlich der Wohnbebauung Eichredder  
und Bergstraße, nördlich der Glinder Au, östlich der Landesgrenze zu  
Hamburg  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
  14. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Oststeinbek für das  
Gebiet: Flurstücke 32/17 und 32/18 der Flur 1, Gemarkung Oststeinbek,  
umschlossen im Norden durch die Straße Meessen, im Osten durch  
das Flurstück 31/2, im Süden durch den Rad- und Wanderweg  
in Verlängerung des Willinghusener Weges und im Westen durch  
die Straße Willinghusener Weg  
hier: Sachstandsbericht
  15. Antrag der SPD-Fraktion vom 5.2.2006 betreffend „überregionaler Verkehrsführung“

16. Wohngebiet Stettiner Straße/Breslauer Straße/Lägerfeld  
hier: mögliche Überplanung
17. Wegeverbindung zwischen Möllner Landstraße und Postweg
18. Überdachte Fahrradstellplätze am Sportforum  
hier: Kostenermittlung

#### Zu TOP 1:

##### Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt auch die Zuhörer sowie die anwesenden Planer.

#### Zu TOP 2:

##### Anträge zur Tagesordnung

WB May beantragt, den Punkt „Aufheben der Sperrung des Barsbütteler Weges“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Vorsitzende lässt über den Antrag von WB May **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis:

dafür:	2 Stimmen
dagegen:	4 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Antrag ist abgelehnt.

#### Zu TOP 3:

##### Protokoll über die Sitzung am 14.11.2005

Über das Protokoll wird wie folgt **abgestimmt**:

Abstimmungsergebnis:

dafür:	5 Stimmen
dagegen:	0 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimmen

GV Brand betritt um 19.35 Uhr den Sitzungsraum.

#### Zu TOP 4:

##### Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

- 4.1 Herr Kreimer spricht die Bauleitplanungen „Eichredder“ an und fragt, ob der B-Plan Nr. 30 A schon genehmigt oder noch Einspruch dagegen möglich sei. Er möchte mit Blick auf die Sperrung des Barsbütteler Weges wissen, nach welchen Kriterien Wohngebiete verkehrsberuhigt hergestellt werden. Er bittet um Stellungnahme der einzelnen Parteien zu seinem Schreiben vom 25.2.2006. Für das Verschieben der

privaten Parkplätze in der Straße Eichredder von öffentlichem Grund auf die angrenzenden Privatgrundstücke läge das Einvernehmen der Eigentümer noch nicht vor. Der Vorsitzende empfiehlt Herrn Kreimer, sich hinsichtlich der von den Fraktionen erbetenen Antworten direkt an die Fraktionen zu wenden. Bei diesem Tagesordnungspunkt würden Fragen beantwortet, nicht jedoch Diskussionen geführt.

- 4.2 Herr Kaukerat fragt mit Blick auf sein Schreiben an die Gemeinde, warum die Sperrung des Barsbütteler Weges heute Abend nicht auf der Tagesordnung stehe. BM Mentzel antwortet, dass das Schreiben einschließlich der Unterschriftenlisten an die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses zum TOP Mitteilungen versandt wurde und damit alle Ausschussmitglieder unterrichtet seien. In der Angelegenheit gebe es zurzeit keinen Anlass i.S. einer Gestaltung. Der Vorsitzende verweist ergänzend auf die zunächst erforderliche Beratung in den Fraktionen.
- 4.3 Herr Kaukerat fragt nach der Dauer der Baumaßnahmen auf der Möllner Landstraße (MöLa). BM Mentzel weist auf die Bauausführung durch das zuständige Landesamt für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (LBV SH) hin. Die Gemeinde könne hier keinen Einfluss nehmen.
- 4.4 Fragen von Frau Hesse zum zeitlichen Ablauf der weiteren Planungen zum B-Plan Nr. 30 B werden beantwortet.
- 4.5 WB May spricht den seiner Meinung nach im Zuge der ÖPNV-Maßnahmen für ausfahrende Kfz zu schmal hergestellten Einmündungsbereich Barsbütteler Weg/MöLa an und fragt, was die Verwaltung dazu unternommen habe. BM Mentzel erinnert an die Informationsveranstaltung des LBV zum geplanten koordinierten Signalisierungsprogramm auf der MöLa sowie die Einwände einschließlich der Anregung der Gemeinde, im Vorgriff auf eine evtl. notwendig werdende ergänzende Signalisierung im Einmündungsbereich Leerrohre zu verlegen. Die Leerrohre seien mittlerweile schon eingebaut.
- 4.6 Auf weitere Nachfrage von WB May zu aus seiner Sicht fehlenden Parkmöglichkeiten am neuen Sportforum weist BM Mentzel auf die ergänzend hergestellte Fläche nördlich des vorhandenen Parkplatzes hin. Auf eine Markierung sei zunächst verzichtet worden.
- 4.7 WB May hält es für erforderlich, am Eingang zum Wellnessbereich des neuen Sportforums größere abschließbare Schränke aufzustellen. BM Mentzel empfiehlt, sich direkt an die Mediterrain Oststeinbek Fit- und Wellness GmbH zu wenden.

#### Zu TOP 5:

##### Mitteilungen

- 5.1 BM Mentzel teilt mit, dass die bei der Gemeinde eingegangenen Schreiben einschließlich der Unterschriftenlisten betr. Sperrung des Barsbütteler Weges an die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses versandt wurden (s.a. TOP 4.2).
- 5.2 BM Mentzel teilt weiter mit, dass der Mobilfunkbetreiber O<sub>2</sub> die Inbetriebnahme einer Mobilfunksendeanlage auf dem Grundstück Willinghusener Weg 1, Werbepylon der Fa. Wal★Mart plane. Eine separate Anzeige erfolge bei der RegTP (Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post).

- 5.3 BM Mentzel geht auf die Pappel im Einmündungsbereich Postweg/Barsbütteler Weg ein (s.a. Mitteilung im Bau- und Umweltausschuss am 14.11.2005). Bei der Untersuchung am 8.2.2006 durch die Firma Baumchirurgie Bollmann, Ellerau wurde der standsichere Zustand der ca. 35-jährigen Lorbeerpappel festgestellt. Die vorhandenen Totäste treten im Zuge der natürlichen Wachstumsprozesse auf. Fa. Bollmann habe eine Kronenpflege empfohlen, Kosten hierfür ca. 570 € brutto.
- 5.4 BM Mentzel spricht die EG-Umgebungslärmrichtlinie an. Sie beinhalte die Ermittlung und Darstellung der Lärmbelastung in bestimmten Gebieten und die Aufstellung von Aktionsplänen. Die Richtlinie wurde durch das Gesetz zur Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie (Umgebungslärmgesetz – ULG) vom 25.6.2005 in nationales Recht umgesetzt. Die Änderung des BImSchG fordere u.a. die Erstellung von Lärmkarten für Ballungsräume (Oststeinbek = Ballungsraum Hamburg), und bestimme die Gemeinden als dafür zuständigen Behörden. Die Lärmkarten für das vorangegangene Jahr seien (erstmalig) bis zum 30.6.2007 zu erstellen. Es sei mit Kosten von ca. 1,50 € – 2,00 €/Einwohner zu rechnen.
- 5.5 In der Sitzung des Ortsbeirates im November letzten Jahres war der Hinweis gegeben worden, dass das Haltesignal der Fußgänger-Lichtsignalanlage Boberger Straße von Fahrzeugführern aus Richtung Dorfstraße/Steinbeker Grenzdamm oft übersehen werde, was für Passanten und besonders für Schulkinder gefährlich sei. BM Mentzel teilt dazu mit, dass die Verkehrsaufsicht des Kreises Stormarn entsprechend unterrichtet wurde.
- 5.6 BM Mentzel spricht des Weiteren die 3. Änderung des B-Planes Nr. 12, Havighorst an. Für die Regenrückhaltung sei nunmehr eine geeignete Fläche auf Hamburger Gebiet in Sichtweite zum Plangebiet gefunden worden. Die ursprünglichen Planungen zur Direkteinleitung in den Havighorster Graben mit anschließender Rückhaltung mussten aufgrund wasserbehördlicher Vorgaben der FHH geändert werden. Das Regenwasser werde jetzt direkt in das RRB eingeleitet und danach dem Havighorster Graben zugeleitet. In der nächsten Woche sei der Notartermin für den Grundstückskaufvertrag anberaumt.
- 5.7 BM Mentzel geht auf den ergänzenden Lärmschutz an der A1 zwischen dem Autobahnkreuz Hamburg-Ost und der Anschlussstelle HH-Billstedt ein. Im Erörterungstermin am 24.10.2005 bei der Stadtentwicklungsbehörde Hamburg wurde u.a. die Stellungnahme der Gemeinde zur Lärmschutzwand (LSW) im Bereich der Siedlung Grenzweg/Kohlbergen behandelt. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass die oberen 3 m der LSW in Bereichen nahe vorhandener Gebäude transparent gestaltet werden. Im Übrigen sei eine Begrünung der LSW auch im Bereich Grenzweg/Kohlbergen vorgesehen.

#### Zu TOP 6:

3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Oststeinbek für das

Gebiet: nördlich der Boberger Straße und der Straße Am Ohlendiek, südlich der Bebauung Am Obstgarten und Am Turnierplatz, östlich der Boberger Straße, westlich der Schulstraße

hier: Satzungsbeschluss

---

Beratungsgrundlage: Verwaltungsvorlage vom 15.2.2006

Fragen oder Wortmeldungen der Ausschussmitglieder liegen nicht vor. Der Vorsitzende lässt daher gemäß der Verwaltungsvorlage über folgenden Beschlussvorschlag

**abstimmen:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Oststeinbek vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung Oststeinbek geprüft.

Die Abwägung sowie die zu berücksichtigenden, die teilweise zu berücksichtigenden und die nicht zu berücksichtigenden Anregungen und Stellungnahmen ergeben sich aus der Anlage 2 der Verwaltungsvorlage vom 15.2.2006.

Der Bürgermeister wird gebeten, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung Oststeinbek die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet: nördlich der Boberger Straße und der Straße Am Ohlendiek, südlich der Bebauung Am Obstgarten und Am Turnierplatz, östlich der Boberger Straße, westlich der Schulstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird in der gemäß Abwägung der Ziff. 1 dieser Beschlussfassung überarbeiteten Fassung gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird gebeten, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung nach § 12 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	8 Stimmen
dagegen:	1 Stimme
Enthaltungen:	0 Stimmen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 7:

Bebauungsplan Nr. 35 der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet: südlich Langstücken, westlich Flurstück 28/16, nördlich Wohnhaus Kampstraße 12, östlich Grundstück Langstücken 4

hier: Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage: Verwaltungsvorlage vom 15.2.2006

Da Fragen oder Wortmeldungen nicht vorliegen, lässt der Vorsitzende gemäß Verwaltungsvorlage über folgenden Beschlussvorschlag **abstimmen:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 35 der Gemeinde Oststeinbek vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Naturschutzverbände hat die Gemeindevertretung Oststeinbek geprüft.

Die Abwägung sowie die zu berücksichtigenden, die teilweise zu berücksichtigenden und die nicht zu berücksichtigenden Stellungnahmen ergeben sich aus der Anlage 2 der Verwaltungsvorlage vom 15.2.2006.

Der Bürgermeister wird gebeten, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung Oststeinbek den Bebauungsplan Nr. 35 der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet: südlich Langstücken, westlich Flurstück 28/16, nördlich Grundstück Kampstraße 12, östlich Grundstück Langstücken 4, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung mit Umweltbericht wird in der gemäß Abwägung der Ziff. 1 dieser Beschlussfassung überarbeiteten Fassung gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird gebeten, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung nach § 12 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht einschließlich zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	8 Stimmen
dagegen:	1 Stimme
Enthaltungen:	0 Stimmen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Architekt Schmidt verlässt um 20.01 Uhr den Sitzungsraum.

Zu TOP 8:

5. Änderung des Landschaftsplans der Gemeinde Oststeinbek für den Bereich: südlich der Bebauung Möllner Landstraße, westlich der Wohnbebauung Eichredder und Bergstraße, nördlich der Glinder Au und der Wohnbebauung Am Eich, östlich der Landesgrenze zu Hamburg

hier: Beschluss zum Entwurf nach § 6 (3) LNatSchG

---

und

Zu TOP 9:

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 30 A der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet: südlich Eichredder, nördlich der Glinder Au, östlich der Siedlung Am Eich und westlich der Wohnbebauung Bergstraße

hier: Beschluss zum Entwurf nach § 6 (3) LnatSchG

---

und

### Zu TOP 10:

Bebauungsplan Nr. 30 A der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet: südlich Eichredder, nördlich der Glinder Au, östlich der Siedlung Am Eich und westlich der Wohnbebauung Bergstraße  
hier: Satzungsbeschluss

---

Beratungsgrundlage: zu TOP 8 bis 10: Verwaltungsvorlagen vom 15.2.2006

Der Vorsitzende empfiehlt, zunächst die Planer zu allen Tagesordnungspunkten vortragen zu lassen und danach getrennt zu den einzelnen TOP abzustimmen. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Herr Scharlibbe geht kurz auf die eingegangenen Stellungnahmen, insbesondere des Investors für das Alten- und Pflegeheim (APH) und das sich daraus ergebende überarbeitete Konzept der überbaubaren Flächen von bisher „H“- Form in nunmehr „U“- Form, bei unveränderter Erschließung der Anlage von Norden her. Herr Hein stellt mit Blick auf die Anregungen der Sammeleinwendungen zur Straßensituation Eichredder fest, dass in der Straße Eichredder private Stellplätze z.T. auf öffentlichem Grund angelegt seien. Unabhängig davon sei aber sowohl die Straße Eichredder als auch der Knotenpunkt Eichredder/Bergstraße zur Abwicklung der Verkehre aus den Planbereichen 30 A und B leistungsfähig. Er verweist auf die vorhandene Straßenbreite von 4,75 m zuzüglich des geplanten Gehweges auf der Südseite. Auf Einwand von WB May ergänzt Herr Hein, dass die Straßenbreite nach den Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE) für den Begegnungsfall Lkw/Pkw in Tempo-30-Zonen ausreiche. WB May empfiehlt, angesichts des geplanten APH eine größtmögliche Gehwegbreite z.B. für Passanten mit Elektromobilen zu berücksichtigen. Zur Frage von WB Huth führt Herr Hein aus, dass eine andere Erschließung nicht möglich sei. Ein Durchstich zur MöLa sei aus Sicht des LBV SH nicht genehmigungsfähig. GV Brand fragt, ob der Kreuzungsbereich Eichredder/Bergstraße veränderbar sei. Herr Scharlibbe gibt zu bedenken, dass die vorhandene Tempo-30-Zone ein vorsichtiges Fahrverhalten erfordere. Eine z.B. abknickende Vorfahrt würde die Situation nicht verbessern. Zur Frage von WB Höft wird ergänzt, dass der Kreuzungsbereich anhand von Schleppkurven überprüft wurde. Herr Scharlibbe fasst die Überlegungen zur Erschließung zusammen: Außerhalb der Ortsdurchfahrt (OD) seien lt. LBV SH bis auf die vorhandenen Feld- und Grundstückszufahrten keine weiteren Zufahrten zur MöLa zulässig. Im Bereich der GO-Tankstelle/Einmündung Hamburger Kamp sei eine Anbindung an die MöLa aufgrund der vorhandenen Erdtanks der Tankstelle nicht möglich. Als Alternative wäre der Ausbau des verlängerten Eichredders mit Anbindung an Hamburger Gebiet denkbar. Dafür müsste der Redder/Knick vollständig entfernt werden, abgesehen davon, dass dieser Bereich in einem regionalen Grünzug liege. Fraglich sei, ob die Anbindung im Bereich Oststeinbeker Weg/Kreuzung Kohlbergen leistungsfähig sei. Im Ergebnis bleibe als realisierbare Lösung nur die Anbindung des Plangebietes über die vorhandene Straße Eichredder. Zur Nachfrage von GV Lorenz und WB Huth zu einer Einbahnstraßenregelung z.B. Richtung Ehrenmal Am Eich/Uferstraße verweisen Herr Scharlibbe und Herr Hein auf die ermittelten Verkehre von ca. 25 Pkw/Std. je Richtung sowie die festgestellte Leistungsfähigkeit des Eichredders. WB May beantragt, die Sitzung für Fragen der Zuhörer zu unterbrechen. Darüber wird wie folgt **abgestimmt**:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	dafür:	6 Stimmen
	dagegen:	1 Stimme
	Enthaltungen:	2 Stimmen

Der Vorsitzende unterbricht um 20.30 Uhr die Sitzung. Einige Zuhörer stellen Fragen zu den Vorträgen der Planer. Danach setzt der Vorsitzende die Sitzung um 20.35 Uhr fort.

Auf Nachfrage von WB May erläutert Herr Scharlibbe, dass die OD in Höhe der GO-Tankstelle liege und dass lt. LBV SH außerhalb der OD bis auf die vorhandenen Zufahrten zum Erdbeerfeld und zu dem Grundstück Cordts keine weiteren Zufahrten zur MöLa zulässig seien. Zur Anregung, eine Erschließung westlich der Bebauung Am Eich vorzusehen, führt Herr Scharlibbe aus, dass die Verkehre hierdurch nur innerhalb des Plangebietes umgeleitet würden. Der Knotenpunkt Eichredder/Bergstraße würde hierdurch nicht entlastet.

Weitere Fragen oder Wortmeldungen der Ausschussmitglieder liegen nicht vor. Der Vorsitzende lässt daher über folgende Beschlussvorschläge **abstimmen**:

#### Zu TOP 8: 5. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Oststeinbek

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Oststeinbek vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der beteiligten Verbände und Vereine hat die Gemeindevertretung Oststeinbek geprüft.

Die Abwägung sowie die zu berücksichtigenden, die teilweise zu berücksichtigenden und die nicht zu berücksichtigenden Anregungen und Stellungnahmen ergeben sich aus der Anlage 2 der Verwaltungsvorlage vom 15.2.2006.

Der Bürgermeister wird gebeten, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange und die Verbände und Vereine, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes nach § 6 (3) LNatSchG mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung Oststeinbek beschließt den Entwurf der 5. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Oststeinbek, bestehend aus den Karten „Darstellung des gültigen Landschaftsplans“ und „Entwicklung“ und dem Erläuterungsbericht für das Gebiet: südlich der Bebauung Möllner Landstraße, westlich der Wohnbebauung Eichredder und Bergstraße, nördlich der Glinder Au und der Wohnbebauung Am Eich, östlich der Landesgrenze zu Hamburg.
3. Der Erläuterungsbericht wird in der gemäß Abwägung der Ziff. 1 dieser Beschlussfassung überarbeiteten Fassung gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird gebeten, den Entwurf der 5. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Oststeinbek der unteren Naturschutzbehörde nach § 6 (3) LNatSchG zur abschließenden Stellungnahme vorzulegen und danach den festgestellten Plan ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	9 Stimmen
dagegen:	0 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Zu TOP 9: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 30 A der Gemeinde Oststeinbek

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 30 A der Gemeinde Oststeinbek vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der beteiligten Verbände und Vereine hat die Gemeindevertretung Oststeinbek geprüft.

Die Abwägung sowie die zu berücksichtigenden, die teilweise zu berücksichtigenden und die nicht zu berücksichtigenden Anregungen und Stellungnahmen ergeben sich aus der Anlage 2 der Verwaltungsvorlage vom 15.2.2006.

Der Bürgermeister wird gebeten, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange und die Verbände und Vereine, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes nach § 6 (3) LNatSchG mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung Oststeinbek beschließt den Entwurf des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 30 A der Gemeinde Oststeinbek, bestehend aus den Karten „Bestand“ und „Entwicklung“ und dem Erläuterungsbericht für das Gebiet: südlich Eichredder, nördlich der Glinder Au, östlich der Siedlung Am Eich und westlich der Wohnbebauung Bergstraße.
3. Der Erläuterungsbericht wird in der gemäß Abwägung der Ziff. 1 dieser Beschlussfassung überarbeiteten Fassung gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird gebeten, den Entwurf des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 30 A der Gemeinde Oststeinbek der unteren Naturschutzbehörde nach § 6 (3) LNatSchG zur abschließenden Stellungnahme vorzulegen und danach den festgestellten Plan ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	dafür:	9 Stimmen
	dagegen:	0 Stimmen
	Enthaltungen:	0 Stimmen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Zu TOP 10: Bebauungsplan Nr. 30 A der Gemeinde Oststeinbek

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 30 A der Gemeinde Oststeinbek vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Naturschutzverbände hat die Gemeindevertretung Oststeinbek geprüft.

Die Abwägung sowie die zu berücksichtigenden, die teilweise zu berücksichtigenden und die nicht zu berücksichtigenden Stellungnahmen ergeben sich aus der Anlage 2 der Verwaltungsvorlage vom 15.2.2006.

Der Bürgermeister wird gebeten, diejenigen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung Oststeinbek den Bebauungsplan Nr. 30 A der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet: südlich Eichredder, nördlich der Glinder Au, östlich der Siedlung Am Eich und westlich der Wohnbebauung Bergstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung mit Umweltbericht wird in der gemäß Abwägung der Ziff. 1 dieser Beschlussfassung überarbeiteten Fassung gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird gebeten, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung nach § 12 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht einschließlich zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7 Stimmen
dagegen:	1 Stimme
Enthaltungen:	1 Stimme

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 11:

35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet: südlich der Bebauung Möllner Landstraße, westlich der Wohnbebauung Eichredder, nördlich des verlängerten Eichredders, östlich der Landesgrenze zu Hamburg

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

und

Zu TOP 12:

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 30 B für das Gebiet: südlich der Möllner Landstraße, westlich der Wohnbebauung Eichredder und Bergstraße, nördlich der Glinder Au, östlich der Landesgrenze zu Hamburg

hier: Billigung des Entwurfs sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände nach § 6 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz

und

### Zu TOP 13:

Bebauungsplan Nr. 30 B der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet: südlich der Möllner Landstraße, westlich der Wohnbebauung Eichredder und Bergstraße, nördlich der Glinder Au, östlich der Landesgrenze zu Hamburg

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

---

Beratungsgrundlage: zu TOP 11 bis 13: Verwaltungsvorlagen vom 15.2.2006 sowie nachgesandte Unterlagen vom 24.2.2006 zu TOP 12

Mit Blick auf die Beratungen zu den vorangegangenen TOP 8 – 10 liegen Fragen oder Wortmeldungen der Ausschussmitglieder nicht vor. Der Vorsitzende lässt daher über folgende Beschlussvorschläge **abstimmen**:

### Zu TOP 11: 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oststeinbek

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Entwürfe der 35. Änd. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet: südlich der Bebauung Möllner Landstraße, westlich der Wohnbebauung Eichredder, nördlich des verlängerten Eichredders, östlich der Landesgrenze zu Hamburg und der Begründung dazu werden unter Berücksichtigung der in der Verwaltungsvorlage vom 17.8.2005 vorgeschlagenen Gewichtung der Belange gebilligt. Die Einzelheiten sowie die berücksichtigten, die teilweise berücksichtigten und die nicht berücksichtigten Stellungnahmen ergeben sich aus der Anlage 2 der Verwaltungsvorlage vom 15.2.2006.
2. Die Entwürfe der 35. Änd. des Flächennutzungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	9 Stimmen
dagegen:	0 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### Zu TOP 12: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 30 B der Gemeinde Oststeinbek

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Entwurf des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 30 B der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet: südlich der Möllner Landstraße, westlich der Wohnbebauung Eichredder und Bergstraße, nördlich der Glinder Au, östlich der Landesgrenze zu Hamburg, erstellt vom Büro Bielfeldt und Berg, 22767 Hamburg, bestehend aus dem Bestandsplan, dem Entwicklungsplan und dem Erläuterungsbericht wird unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 der Verwaltungsvorlage vom 15.2.2006 vorgeschlagenen Gewichtung der Belange mit der Maßgabe gebilligt, die noch ausstehenden Ergebnisse der begleitenden Fachplanungen, z.B. Lärmschutzgutachten, Baugrunduntersuchungen, Potentialabschätzung zu den streng geschützten Arten nach

§ 10 BNatSchG,... in den Entwurf einzuarbeiten. Das mit der Bauleitplanung beauftragte Planungsbüro soll auch die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Landessportverbandes und die grenzüberschreitende Unterrichtung der Gemeinden und Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 6 Abs. 2 LNatSchG durchführen.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 6 Abs. 2 LNatSchG soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	9 Stimmen
dagegen:	0 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Zu TOP 13: Bebauungsplan Nr. 30 B der Gemeinde Oststeinbek

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 B der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet: südlich der Möllner Landstraße, westlich der Wohnbebauung Eichredder und Bergstraße, nördlich der Glinder Au, östlich der Landesgrenze zu Hamburg und der Begründung mit Umweltbericht dazu wird unter Berücksichtigung der Ziff. 2 der Verwaltungsvorlage vom 15.2.2006 sowie der in der Anlage 3 der Verwaltungsvorlage vom 15.2.2006 vorgeschlagenen Gewichtung der Belange mit der Maßgabe gebilligt, die noch ausstehenden Ergebnisse der begleitenden Fachplanungen, z.B. Lärmschutzgutachten, Baugrunduntersuchungen, Potentialabschätzung zu den streng geschützten Arten nach § 10 BNatSchG,... in den Entwurf einzuarbeiten.
2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 30 B und der Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	8 Stimmen
dagegen:	1 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimmen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Zu TOP 14:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet: Flurstücke 32/17 und 32/18 der Flur 1, Gemarkung Oststeinbek, umschlossen im Norden durch die Straße Meessen, im Osten durch das Flurstück 31/2, im Süden durch den Rad- und Wanderweg in Verlängerung des Willinghusener Weges und im Westen durch die Straße Willinghusener Weg  
hier: Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Beteiligung

der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Unterrichtung der  
Nachbargemeinden nach den §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

Berichtsgrundlage: Stellungnahmen

- Kreis Stormarn vom 18.1.2006,
- Freie und Hansestadt Hamburg vom 19.1.2006 sowie
- die landesplanerische Stellungnahme vom 20.1.2006

Herr Czierlinski erläutert anhand einer Overheadfolie Geltungsbereich, Inhalt und Auswirkungen der beabsichtigten B-Planänderung und geht dann auf die abschlägige Stellungnahme der Landesplanungsbehörde ein. Unter Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur seien die Ausführungen zur Einzelhandelsagglomeration nicht zutreffend. Auch sei das zentralörtliche System nicht berührt, da die geplante VKF unter 1.200 m<sup>2</sup> bleibe. Lt. Grundstückseigentümer sei das Objekt ab 1.3. wieder vermietet, ein zeitlicher Druck bestehe damit zurzeit nicht. Zu überlegen sei, ob sich die Gemeinde mit der Stellungnahme abfinde oder weiteren Beratungsbedarf mit den beteiligten Behörden sehe. Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis. Die Angelegenheit soll in den Fraktionen beraten werden.

Zu TOP 15:

Antrag der SPD-Fraktion vom 5.2.2006 betreffend „überregionaler Verkehrsführung“

GV Lorenz erläutert den Antrag und empfiehlt eine gemeinsame Vorgehensweise mit der Stadt Glinde. BM Mentzel verweist auf die von der Verwaltung 1981, 1992, 2000 und 2001 bei der FHH vorgebrachten Anträge zur Hinweisbeschilderung auf der A 1, die allerdings jeweils erfolglos geblieben seien. Die Hinweisbeschilderung sollte spätestens mit dem Umbau der A 1 geändert werden.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der SPD-Fraktion unter Berücksichtigung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Forderung **abstimmen**:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	dafür:	9 Stimmen
	dagegen:	0 Stimmen
	Enthaltungen:	0 Stimmen

Der Antrag ist angenommen.

Zu TOP 16:

Wohngebiet Stettiner Straße/Breslauer Straße/Lägerfeld  
hier: mögliche Überplanung

Beratungsgrundlage: Verwaltungsvorlage vom 16.2.2006

WB Moll verlässt um 21.04 Uhr unter Hinweis auf § 21 GO den Sitzungsraum.

BM Mentzel erläutert anhand von Overheadfolien die mögliche Erschließung der Hinterliegergrundstücke nach Alternative ① mit einer zentralen Erschließungsstraße sowie nach Alternative ② über Geh-, Fahr- und Leitungsrechte als Pfeifenstielgrundstücke. Beide Alternativen erforderten eine verbindliche Bauleitplanung. Er bittet, zu beraten, welche Erschließung favorisiert werde. GV Lorenz begrüßt die aus seiner Sicht langfristigen Planungen. GV Brand empfiehlt, die Erbbaurechtsnehmer zu beteiligen, um deren Wünsche

festzustellen. Der Vorsitzende empfiehlt, die Angelegenheit in den Fraktionen zu beraten. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

WB Moll betritt um 21.14 Uhr den Sitzungsraum, das Beratungsergebnis wird ihm bekannt gegeben.

#### Zu TOP 17:

##### Wegeverbindung zwischen Möllner Landstraße und Postweg

Beratungsgrundlage: Verwaltungsvorlage vom 17.2.2006

BM Mentzel erläutert die Einzelheiten anhand von Overheadfolien. GV Brand vermutet, dass die Wegeverbindung wahrscheinlich nicht genutzt werde. Er verweist auf die entlang der Straße Postweg vorhandenen Gehwege Richtung Barsbütteler Weg/Ortsmitte und Richtung Hamburger Kamp/neue Bushaltestellen. Er ergänzt auf Nachfrage von GV May, dass mit Grunderwerbskosten von mind. 185 €/m<sup>2</sup> zu rechnen sei. BM Mentzel bittet um Beratung in den Fraktionen und Antwort in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung. GV Brand bittet, ergänzend die Baukosten zu ermitteln.

#### Zu TOP 18:

##### Überdachte Fahrradstellplätze am Sportforum hier: Kostenermittlung

Beratungsgrundlage: Verwaltungsvorlage vom 16.2.2006

GV Lorenz spricht für das Modell Toulouse, WB May hält die Maßnahme für zu teuer. BM Mentzel erinnert an die unter dem Vordach vorhandenen Fahrradständer, weitere seien im Eingangsbereich vorgesehen. Haushaltsmittel für eine Überdachung seien nicht vorhanden.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Errichtung von überdachten Fahrradstellplätzen im Eingangsbereich des Sportforums **abstimmen**:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	dafür:	3 Stimmen
	dagegen:	5 Stimmen
	Enthaltungen:	0 Stimmen

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.30 Uhr.

Schweizer  
Vorsitzender

Dyhr  
Protokollführer